



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

EINLADUNG ZUM VORTRAG

WEITERENTWICKLUNG DER GKV-GESUNDHEITSVERSORGUNG MEDIZINISCHER FORTSCHRITT ALS HERAUSFORDERUNG

DIE VERANSTALTUNG FINDET IN PRÄSENZ STATT.
IM ANSCHLUSS: GEMEINSAMER AUSKLANG
MIT WEIN UND BREZELN!

Die Normsetzung des G-BA orientiert sich am Leitprinzip des SGB V: Nach § 2 Abs. 1 S. 3 müssen Qualität und Wirksamkeit der Leistungen dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen. Die Fortentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnislage geht aber bisweilen nicht Hand in Hand mit den tatsächlichen Möglichkeiten der modernen Medizin. Herausforderungen für den G-BA ergeben sich hieraus zum Beispiel bei der Einordnung von im Innovationsausschuss geförderten neuen Versorgungsformen in das Regelungsinstrumentarium, bei der Bewertung ineinandergreifender komplexer Behandlungsstrategien und nicht zuletzt bei Umsetzungsaufgaben, in denen die am Krankheitsbegriff orientierte Herangehensweise aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen oder präventiv angelegter Behandlungsformen an Grenzen stößt. Wie geht der G-BA mit diesen Unsicherheiten um?

AM DONNERSTAG, 19. JUNI 2025

BEGINN: 18:15 UHR IM EG 18/19

RECHTSHAUS ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

REFERENTIN:

DIANA SCHMIDT

(LL.M. MEDIZINRECHT)

LEITERIN DER ABTEILUNG RECHT BEIM G-BA

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

FORSCHUNGSSTELLE

FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

PROF. DR. DAGMAR FELIX

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

20148 HAMBURG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG SOZIALRECHTLICHER
UND SOZIALPOLITISCHER FORSCHUNG E.V.

PROF. DR. THOMAS FLINT